

# Kriminaltourist muss vier Jahre ins Gefängnis

**Baden** Ein 25-jähriger Albaner beging innerhalb von drei Monaten 36 Einbrüche und Einbruchversuche in den Kantonen Aargau und Zürich.

VON ADRIAN HUNZIKER

An der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Baden zeigte der Angeklagte keine Regung. Auch bei seinem Schlusswort, in dem er sich bei den geschädigten Parteien entschuldigte, war nur wenig von Reue zu sehen. Der Albaner versicherte dem Gericht unter der Führung von Gerichtspräsident Lukas Cotti jedoch immer wieder, dass er die Einbrüche nur beging, weil er etwas zu essen benötigte.

Insgesamt brach der 25-Jährige von November 2011 bis Februar 2012 aber in 36 verschiedene Häuser und Wohnungen ein. Betroffen waren die Kantone Aargau und Zürich. Im Aargau standen unter anderem Spreitenbach, Wettingen, Baden, Lengnau und Ehrendingen auf der Liste des Kriminaltouristen. Er bereicherte sich mit einem Gesamtdeliktsbetrag von rund 125 000 Franken. Zusätzlich verursachte er bei seinen Einbrüchen

einen Gesamtschaden von etwa 50 000 Franken.

## Illegale Einreise und Aufenthalt

Der Albaner war im November 2011 illegal in die Schweiz eingereist, um Arbeit zu finden, wie er selber sagte. Für die Einreise hatte er einen gefälschten griechischen Pass benutzt. Doch kaum angekommen, habe er mit dem Raubzug durch das Limmattal und den Ostaaargau begonnen, warf ihm die Staatsanwaltschaft vor. «Der Angeklagte lügt, wenn er behauptet, er habe nur das Nötigste gestohlen», sagte Staatsanwalt Christoph Rüedi. Er habe die Diebstähle erwerbsmässig getätigt, da er das Geld bei Glücksspielen wieder verspielte.

## ■ EINBRÜCHE 12,7 PROZENT AUFGEKLÄRT

Seit Mitte 2012 läuft im Kanton Aargau die **Akti-  
Crime Stop**. Es wurden diverse Sofortmassnahmen eingeführt, die die mittel- und längerfristige **Bekämpfung von Kriminaltourismus und Kriminalität** im Umfeld

des Asylwesens bekämpfen. Die Massnahmen haben Wirkung gezeigt. Der Trend der sprunghaften Deliktzunahme im ersten Halbjahr 2012 wurde gebrochen. Die **Aufklärungsquote** bei Einbruch- und Einschleich-

Rüedi forderte eine Freiheitsstrafe von 4,5 Jahren. Denn der Albaner hatte nicht nur 36 Delikte in der Schweiz begangen, er war zudem aus Italien ausgewiesen worden. Dort hatte er eine Vorstrafe von sechs Monaten wegen Einbruchversuchs bedingt kassiert. «Er ist ein klassischer Wiederholungstäter und ein typischer Kriminaltourist. Das muss sich straf erhöhend auswirken», erklärte der Staatsanwalt vor dem Bezirksgericht.

Thomas Bosshard, amtlicher Verteidiger, forderte für seinen Mandanten eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren. «Er ist teilweise geständig und schämt sich für seine Taten. Zudem fehlen bei den bestrittenen

Delikten die Beweise für einen Schuldspruch», argumentierte Bosshard.

## Ausschaffung nach der Strafe

Obwohl der Angeklagte drei der 36 Delikte bestritt, lastete ihm das Bezirksgericht diese auch an. «Die Anhaltspunkte, dass die Delikte am selben Abend, in der gleichen Gegend und auf dieselbe Weise begangen wurden, sprechen gegen Sie», sagte Gerichtspräsident Cotti. Zudem seien die Delikts- und die Schadenssumme sehr hoch und er habe neben den Einbrüchen weitere Delikte wie Hausfriedensbruch, Urkundenfälschung und rechtswidrige Einreise plus Aufenthalt begangen. Deshalb verurteile ihn das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Die Untersuchungshaft, in der er sich seit Februar 2012 befindet, wird angerechnet.

Nach dem Verbüssen seiner Strafe in der Schweiz wird der Albaner in seine Heimat ausgeschafft. «Das Gericht hofft, dass Ihnen ein Neuanfang in der Heimat möglich sein wird», so Cotti. Zudem solle sich der Angeklagte daran erinnern, dass er dem Gericht versprochen habe, nie mehr Einbrüche zu begehen.